



TOP 09

**Förmliche Anfrage Nr. 29/16: zur Fortschreibung des Landeskirchenmusikplanes
Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 18. März 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

Ihre förmliche Anfrage zum Stand der Kirchenmusik zeigt Ihr hohes Interesse an der Lebendigkeit unserer Gottesdienste, an einer Partizipationsmöglichkeit der mittleren und jungen Generation mit je ihren Gaben und musikalischen Ausdrucksformen.

*Unsere Landeskirche ist aus ihrer Geschichte heraus mit einer starken musikalischen **Jugendarbeit** unter Federführung des EJW gesegnet. Hierher rühren wesentliche und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Kirchenmusik insgesamt, speziell aber in der Förderung poplarmusikalischer Stilrichtungen. Formate wie Band at Work, die Chortage und die Chormappe, die Tourneen des Laki-Popchores, Großevents in Zusammenarbeit mit der Stiftung Creative Kirche, das Aufgreifen der TenSing-Bewegung und die stilistisch immer schon breit aufgestellte Posaunenchorarbeit werden getragen von einem überaus engagierten Team von Musikreferentinnen und Musikreferenten.*

*Dem gegenüber stehen mit rund 150 hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ein **etablierter Berufsstand**, der lange Jahre nur punktuell mit der popularen Kirchenmusik Berührung hatte. Diese Polarität führte immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen und schließlich 2009 zu den Poplarmusikalischen Forderungen des EJW an die Landeskirche.*

2011 wurden mehrere Synodalanträge zur Förderung der Poplarmusik zu einem Musikpaket geschnürt und 2013 auf den Weg gebracht.

*Das brachte u.a. die erste Pop-Professur an die Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen. Seither ist es möglich, Kirchenmusik mit poplarmusikalischem Profil zu studieren. Auch die Klassik-Kirchenmusikstudierenden erhalten Pop-Jazz-Klavier-Einzelunterricht und damit das Handwerkszeug, nicht nur die Neuen Geistlichen Lieder stilgerecht zu begleiten. 2016 wurde von der EKD die erste **Rahmenordnung** für Bachelor und Masterstudium Evangelische Kirchenmusik-Popular verabschiedet und in Tübingen eingeführt.*

Erste Absolventen dieser Neuausrichtung sind in der Zwischenzeit BezirkskantorInnen und damit MultiplikatorInnen der Popularkirchenmusik in Pfullingen, Plochingen und zum 1. April in Zuffenhausen.

Der Schritt, die Hochschule für Kirchenmusik um den Fachbereich Poplarmusik zu erweitern, beendete nicht nur den damals hart geführten Diskurs um deren Erhalt, sondern gab den entscheidenden Impuls für die **Professionalisierung der Poplarmusik in unserer Landeskirche**. Die Hochschule in Tübingen ist bundesweit die einzige (!), an der die angehenden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker unterschiedlicher musikalischer und religiöser Sozialisation zusammen studieren. Der Austausch ist inspirierend, horizonterweiternd und wegweisend für die

Gemeindearbeit. Im Unterschied zu staatlichen Hochschulen ermöglicht Tübingen zudem den **Quereinstieg in die Berufskirchenmusik**.

So studieren heute berufstätige SchulmusikerInnen und FreiberuflerInnen berufsbegleitend Kirchenmusik-Popular in Tübingen und qualifizieren sich für eine Anstellung in unserer Landeskirche. Berufsbegleitend gelingt nur, weil unsere Hochschule für Württemberger erreichbar ist und mit ihrem Lehrpersonal ein hohes Ansehen in der Szene genießt.

Die Studierfähigkeit im Bereich der Kirchenmusik benötigt einen vorgeschalteten mehrjährigen musikalischen **Bildungsweg**. Vorkenntnisse auf C-Niveau sind die Eingangsvoraussetzung für ein Kirchenmusikstudium.

Die schon 1999 begonnene C-Pop-Ausbildung hatte es im Spannungsfeld zwischen etablierter Ausbildungszuständigkeit der Bezirkskantorate und der Fachkompetenz im EJW schwer. Die berufliche Nachqualifikation der Kantorenschaft durch Lehrgänge mit Abschlussprüfung an der Bundesakademie in Trossingen war nur bedingt hilfreich und wurde wieder eingestellt, weil sich zunehmend die Erkenntnis einstellte, dass Populärmusik in seiner Ausdifferenziertheit eine Profession für sich ist, die durch eine entsprechende individuelle Genese gereift sein muss.

Um die in der Populärmusik nur rudimentär ausgebildete Bestandskirchenmusikerschaft bei der Durchführung von C-Kursen zu begleiten, wurde die **Stelle des C-Pop-Seminarleiters** 2013 im Amt für Kirchenmusik angedockt und als Projektstelle des Landeskirchenmusikplans 2019 bis 2025 verlängert. Das vernetzte Ausbildungssystem von klassik-popular-gemischten C-Kursen vor Ort und fachspezifischen zentralen Ausbildungseinheiten hat sich sehr bewährt. Pro zweijährigem Kurs absolvieren rund 20 Personen die C-Pop-Prüfung in unterschiedlichen Hauptfachschwerpunkten: *Chorleitung, Klavier/Keyboard, Gitarre oder seit 2021 auch Ensembleleitung zur Stärkung der Sing- und Musikteams*. Die Nachfrage ist ungebrochen.

Überhaupt ist durch den gemeinsam verantworteten C-Popkurs, regelmäßige Vernetzungstreffen, wechselseitige Vertretung in den Fachausschüssen wie im Kuratorium ein selbstverständliches Miteinander von Amt für Kirchenmusik und EJW gewachsen. Dies drückt sich insbesondere in der engen Zusammenarbeit bei Liederbuchkommissionen und der Erstellung von Begleitmaterial aus, aber auch bei der gemeinsamen Umsetzung synodaler Initiativen wie den Landeskirchenmusikplänen. Die Debatte um die Weiterentwicklung des Berufsbildes Kirchenmusik wird gemeinsam geführt. Das Team Musikplus und die Posaunenarbeit im EJW, das Amt für Kirchenmusik im Oberkirchenrat, die Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen und der Verband Evangelische Kirchenmusik in Württemberg stellen sich gemeinsam der Aufgabe, mit einer breit aufgestellten und menschnahen Kirchenmusik heute und in den kommenden Jahren Kirche erleb-, sicht- und hörbar mitzubauen.

Der Oberkirchenrat beobachtet die **Entwicklung des Stellenmarktes Kirchenmusik** sehr genau. Stand heute werden in den nächsten 10 Jahren in Württemberg 70 von 149 hauptamtlichen Kirchenmusikstellen durch Ruhestand der Stelleninhaber frei. Im Unterschied zu anderen Berufsgruppen wie dem Pfarrberuf, ist beim Berufsstand hauptamtliche Kirchenmusik bundesweit eine Konsolidierung festzustellen.

*Zwar wird die eine oder andere Stelle eingespart, in Summe stiegen aber seit 2009 die hauptamtlichen Stellenprozente. Einer von der Direktorenkonferenz Kirchenmusik durchgeführten Umfrage zufolge wird sich der Stellenanteil Kirchenmusik auch unter dem bekannten Spardruck nicht in gleichem Maße wie beim Pfarrberuf reduzieren. Die Kirchenmusik ist damit ein bleibend **fester Bestandteil der Verkündigungsarbeit** in unserer Landeskirche. Bei einer Stellenreduktion von prognostiziert 10-15% werden in Württemberg 60 Stellen wieder zu besetzen sein. Erst 2032 sinkt der jährliche Bedarf an Absolventen des Kirchenmusikstudiums von jährlich 6 auf dann 3,5.*

Dieser Prognose entspricht die vermehrte Anstrengung um ein attraktives und zahlenmäßig **ausgeweitetes Angebot des Kirchenmusikstudiums in Tübingen**. Nach der Grund-Renovierung des Schwabenhauses und einem Mietvertrag bis 2027 mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit bis 2037 wurden eine neue Lehrorgel mit historischem Stimmungssystem, ein neuer Konzertflügel, Studio-Aufnahmeequipment u.v.m. angeschafft. Das ERASMUS-Austauschprogramm eröffnet den Studierenden Auslandserfahrungen. Die Kooperation mit der katholischen Hochschule für Kirchenmusik ist fester Bestandteil im Lehrangebot. Rottenburg hat gerade die eigene Hochschule für über 13 Mio. € ausgebaut und renoviert. Für die katholische Schwesterkirche ist die Investition in die Kirchenmusik eine Investition in die Zukunft ihrer Kirche.

Seit 2009 steigt die **Nachfrage nach dem Kirchenmusikstudium**, was wesentlich auch am anstehenden Generationswechsel des Berufsstandes hängt. Jedem Studierenden der Kirchenmusik kann eine Stelle in Aussicht gestellt werden. Signifikant ist seit Jahren, dass bei Nachbesetzungsverfahren auch auf großen Stellen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker U33 die Verantwortung übertragen wird. Mit dem Alter der Stelleninhaber etabliert sich ein neuer Führungsstil. Sie bringen eine gute Kombination aus Breite und Spezialisierung mit, mehr Fähigkeit in der Improvisation bedingen eine höhere Flexibilität und individuellere Gottesdienstgestaltung. Der selbstverständliche Umgang mit digitalen Medien lässt eine zeitgemäße Vernetzung und Sprachfähigkeit zu. **Die junge Generation** ist wortgewandt, digital und beherrscht gabenorientierte Arbeitsteilung, um ihren Vorstellungen von Work-Life-Balance gerecht zu werden. Digitalität mindert nicht die Bedeutung von Beziehungsarbeit. Die Qualität und Motivation vieler ehrenamtlich und nebenberuflich aktiver Kirchenmusiktreibenden brauchen eine **stabile hauptamtliche Begleitung und vorbildliche Präsenz**.

Jede hauptamtliche Stelle ermöglicht wöchentlich je nach Stellenumfang 50 bis 350 Ehrenamtlichen die Mitwirkung im gemeindlichen Leben. Jedes Bezirkskantorat berät, fördert und schult rund 100 nebenberufliche KirchenmusikerInnen in den Kirchenbezirken. Jeder Euro investierter Personalkosten für einen hauptberuflichen Kirchenmusiker generiert – auch auf Grund geringster Sachkostenansätze in den Haushalten – mehr als einen Euro **außerkirchliche Finanzmittel** für die kirchenmusikalische Arbeit. 5600 Kirchenmusikalische Veranstaltungen erreichen jährlich fast eine Million Menschen unterschiedlichster Kirchenbindung und Mitgliedschaft. In 3400 Chören und Ensembles musizieren wöchentlich über 85.000 Menschen.

Diese Ausführungen mögen zur **Grundinformation** dienen, dass der Evangelische Oberkirchenrat umfassend die Entwicklungen in der Kirchenmusik wahrnimmt und die Impulse der 15. Landessynode 2016 im **Rahmen des Landeskirchenmusikplanes** gerne aufgegriffen und umgesetzt hat. 7 Maßnahmen waren Inhalt des Landeskirchenmusikplanes. 6 wurden durch die Synode genehmigt und gingen in die Umsetzung:

- 1) Die **Studienplätze für Populärmusik** an der HKM wurden in einer dem 4-6-jährigen Studium angemessenen Kurve bis 2032 von 4 auf 10 von 26 Studierenden angehoben. Die staatlichen Musikhochschulen wie auch die katholische Hochschule in Rottenburg bieten keinen Studiengang für kirchliche Populärmusik an.
- 2) Die 50%-Projektstelle des **C-Pop-Studienleiters** mit Urs Bicheler wurde durch den Landeskirchenmusikplan bis 2025 verlängert. *Das Ziel, die Ausbildung nach dieser Projektphase in die alleinige Verantwortung der Bezirkskantorate zu übergeben, wird erst erreicht, sobald alle Bezirke populärmusikalisch hauptamtliche Fachkräfte vorhalten. Nur schrittweise im Zuge der Stellenneubesetzungen nähern wir uns diesem Ziel. Zur Beschleunigung hatte die Arbeitsgruppe zum Antrag 15/20 sechs Erprobungsräume in verschiedenen Regionen Württembergs mit je 50% Pop-Kirchenmusikstellenanteil gefordert.* Ohne die beantragte Verlängerung der C-Pop-Seminarleitung um weitere 6 Jahre bis 2031 und die Einrichtung des Landespopkantorats wird sich der Landeskirchenmusikplan kaum verstetigen lassen.

- 3) Die **Förderung der über 400 Sing- und Musikteams** wurde durch das Netzwerk des Musikteam-Coachings erfolgreich etabliert. *Die intensive Einbindung dieser jungen hoffnungsvollen Szene in die liturgische Mitverantwortung des Gottesdienstes obliegt Pfr. Michel Krimmer mit 50% Sonderpfarrstelle aus dem Stellenpool „Neue Aufbrüche“. Die passgenaue fachliche C-Ausbildung „Ensembleleitung“ wurde Ende 2020 rechtzeitig vor Beginn des vorletzten landeskirchlichen C-Pop-Turnus aufgesetzt und in die C-Ausbildungs- und Prüfungsordnung integriert. Ohne fachspezifische Betreuung durch landeskirchliche Zuordnung an die C-Pop-Seminarleitung oder ein landeskirchliches Pop-Kantorat endet 2025 die koordinierte Weiterentwicklung dieser Szene.*
- 4) Die 50%-Projektstelle zur Einbindung der Jugendkultur in die kirchliche Chorarbeit entwickelte mit Benny Steinhoff trotz Corona eine **neue Form der Jugend-Popchor-Szene**. Sie nutzt Impulse aus dem Bereich des Poetry-Slam und der handygestützten Social-Media-Vernetzung. *Die starke Wirkung dieser jungen Bewegung basiert auf professioneller Anleitung, Koordination und Beziehungsarbeit. Sie ist ein gutes Beispiel, dass Ehrenamt Hauptamt benötigt und dass über neue Musik- und Umgangsformen junge Menschen für Musik in der Kirche gewonnen werden können. 2025 endet diese Projektstelle. Für einen Know-How-Transfer in die kirchenmusikalische Ausbildungslandschaft müsste diese Arbeit ebenfalls über 2025 personenbezogen hinaus verlängert oder im Rahmen einer Pop-Profilstelle wie im Antrag 15/20 der Synode gefordert, fortgeführt werden.*
- 5) Die Entwicklung des Schulwesens in Richtung Ganztage ist politisch gewollt und wird bis 2025 weitestgehend umgesetzt sein. Um hier anschlussfähig zu sein, wurden zwei 50%-Projektstellen für die **Posaunenarbeit** durch den Landeskirchenmusikplan eingerichtet. *Im Bereich der **Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt** entwickelt Brigitte Kurzytza Materialsammlungen mit zeitgemäßen Bläuserschulen, die auch generationsübergreifend funktionieren. Diese Projektstelle wird bis 2025 ihre Aufgabenstellung erfüllt haben. Die Umsetzung in die Fläche würde langfristig in einer Stärkung des Modells von **Gemeindemusikschulen** auf fruchtbaren Boden fallen.*
- 6) *Die zweite Projektstelle hat die **Kooperationen zwischen der Posaunenarbeit und Musikschulen respektive den Bläserklassen in Regelschulen** im Blick. Bis Herbst war diese Stelle mit Sebastian Harras – jetzt Landesposaunenwart in Braunschweig – besetzt. Nach Corona und durch die Neubesetzung mit einer freigestellten Realschul-Musiklehrerin, die selbst Bläserklassen erfolgreich aufgebaut hat, entstehen jetzt neue Perspektiven für praxistaugliche Impulse. Der Rückgang des Religionsunterrichts und die zunehmende Verschulung wird kirchliche Angebote ohne eine enge Vernetzung mit Musikschulen und Schulen aus dem Bildungsangebot verdrängen. Im Einklang mit dem staatlichen Konzept der Profilschulen könnte es ausbaufähige Perspektiven durch **Gemeindemusikschulen** geben. Durch die meist schulnahen kirchlichen Gebäude wäre auch hier das Angebot von Gemeindemusikschulen eine erreichbare Lösung: Dort würden Kinder, Jugendliche und Erwachsene neben Einzelunterricht Gesang, Gitarre, Klavier, Blasinstrumente, Perkussion u.a.m. vor allem Gemeinschaft im Gruppenmusizieren finden. Sing- und Musikteams, Kinderchöre, Posaunenchöre, Bands und Erwachsenen-Chorprojekte würden die kirchliche Präsenz in der Gesellschaft mit attraktiven Angeboten aufwerten.*

Deshalb sieht die förmliche Anfrage in der innovativen popmusikalischen Arbeit in der Tat ein großes Potential für die Beheimatung (vor allem) jüngerer Menschen und Familien in der Landeskirche.

Hohe Synode,

Sie sehen, dass der Oberkirchenrat sich der wachsenden Bedeutung der Kirchenmusik bewusst ist. Leider muss ich Ihnen aber mitteilen, dass das Kollegium im engen Finanzrahmen der Mittelfristplanung für den Haushalt 2023/2024 keine Möglichkeit gesehen hat, den von einer dezernatsübergreifenden Fachgruppe erarbeiteten Synodalantrag 15/20 zu befürworten. Aber um das

Anliegen der Populärmusik zu unterstützen hat er 300.000 Euro beschlossen, um in den nächsten fünf Jahren jeweils einen C-Pop-Praktikumsplatz zu finanzieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.